



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
[Donnerstag].

Neustadt D.=S., den 12. November.

Preis 2 Mark  
pro Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stüd 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Dinstag den 24. November d. J. in der Stadt Gleiwitz,  
Mittwoch den 9. Dezember d. J. in der Stadt Ratibor,  
Mittwoch den 16. Dezember d. J. in der Stadt Oppeln und  
Sonabend den 19. Dezember d. J. in der Stadt Neustadt D.=S.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar:

in Oppeln an den Königlichen Departements-Thierarzt Schilling,  
in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt Koschel,  
in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger und  
in Neustadt D.=S. an den Königlichen Kreis-Thierarzt Grüner

zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Oppeln, den 2. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat dem Vereine für Pferderennen und Pferde-Ausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. am 11. d. Mts. die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres daselbst abzuhaltenden Pferde-Ausstellung eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 150000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Oppeln, den 28. Oktober 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 236. Den Kreis-Einsassen bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß auf Beschluß des Provinzial-Landtages die Begründung einer „Provinzial-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler der Provinz Schlesien“ erfolgt ist, welche ihren Sitz in Breslau (Ständehaus) hat.

Als Vorsitzender der Commission fungirt der Herr Landeshauptmann von Klitzing und zum Provinzial-Conservator ist der Königliche Regierungs-Baumeister Herr Lutsch in Breslau (Breitestraße Nr. 19) bestellt worden.